

OTTO Cosmetic GmbH

# Verhaltenskodex



## Erfordernisse des Verhaltenskodex

### **Geltungsbereich**

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Standorte und Geschäftseinheiten der OTTO Cosmetic GmbH. Gleichzeitig fordern wir auch von unseren Zulieferern die Einhaltung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze.

### **Recht und Gesetz**

Die OTTO Cosmetic GmbH hält die geltenden Rechte und Gesetze der Länder ein, in denen sie tätig ist, und fordert dies auch von seinen Zulieferern.

### **Kommunikation**

Die OTTO Cosmetic GmbH ist dafür verantwortlich, die mit dem Verhaltenskodex verbundenen Anforderungen an alle seine Mitarbeiter und Zulieferer zu kommunizieren. Besondere schutzbedürftige Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche) genießen besondere Aufmerksamkeit.

### **Corporate Citizenship**

Die OTTO Cosmetic GmbH zeigt bürgerschaftliches Engagement, indem sie sich mit positiven Beiträgen in die Gemeinden einbringt, in denen es aktiv ist.

### **Zwangsarbeit**

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft darf nicht angewendet werden.

## **Integrität und Antikorrupktion**

Die OTTO Cosmetic GmbH orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnie.

Die OTTO Cosmetic GmbH lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (aus dem Jahr 2005) ab. Sie fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und Verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

## **Kinderarbeit**

Kinderarbeit kommt nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter, bzw. jünger als 15 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO-Konvention 138). Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und können unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von Nachtarbeit ausgenommen werden.

## **Belästigung**

Die Mitarbeiter werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

## **Vergütung**

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder liegt darüber. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse des Mitarbeiters zu befriedigen.

### **Arbeitszeit**

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmenszustände wird von den Mitarbeitern nicht verlangt auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Den Mitarbeitern wird in jedem 7-Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag gewährt.

### **Nichtdiskriminierung**

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassung und Kündigungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

### **Gesundheits- und Arbeitsschutz**

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellen die Arbeitgeber sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie gegebenenfalls sichere und den Gesundheitsschutzbelangen entsprechende Wohnunterkünfte bereit, die als Mindestkriterien die geltenden Bestimmungen erfüllen.

### **Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie**

Die Arbeitgeber erkennen an und respektieren das gesetzliche Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie.

### **Umwelt**

Das Unternehmen verwendet an allen Standorten, an denen es tätig ist, umweltfreundliche Praktiken, die es kontinuierlich verbessert. Es erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen und geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.